Seite 65

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 6. Juni 1940

Anordnungen zur Feier des deutschen Sieges in Flandern und im Artois

I. Läuten der Rirchenglocken

Der Polizeipräsident von Hamburg gibt am 5. Juni 1940 bekannt: "Aus Anlaß der siegreichen Beendigung der Schlacht in Flandern und im Artois läuten auf Geheiß des Führers am 5., 6. und 7. Juni 1940 in der Zeit von 12.00 bis 12.15 Uhr im ganzen Keich die Kirchenglocken; in Hamburg, wie in allen übrigen flakzeschützten Orten, darf das Läuten nur drei Minuten dauern, und zwar von 12.00 bis 12.03 Uhr".

II. Dankgottesdienste in allen Rirchen

Der Geiftliche Vertrauensrat übersendet soeben folgendes Telegramm:

"Der Geiftliche Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche, am heutigen Tage zu gemeinsamer Beratung versammelt, ruft im Einvernehmen mit dem Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenfanzlei unter dem überwältigenden Eindruck des Berichts aus dem Führerhauptquartier über den ruhmvollen Abschluß des großen Kampfes in Flandern und im Artois die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirchen auf, im Gottesdienst des kommenden Sonntags in Predigt und Gebet des großen Sieges zu gedenken und der Freude und dem Dank gegen Gott, den Herrn der Weltgeschichte, Ausdruck zu geben oder, wo die Gelegenheit gegeben ist, besondere Dankgottesdienste zu veranstalten.

gez. Hymmen, Marahrens, Schult."

Ich ordne an:

Am Sonntag, dem 9. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis), werden in allen Hamburgischen Kirchen Dankgottesdienste für die Größe des deutschen Sieges gehalten.

Die Ausgestaltung dieser Gottesdienste bleibt den Pfarrämtern und Gemeinden überlassen. Zu beachten aber ist folgendes:

1. Es genügt nicht, nur im Kirchengebet des gewaltigen Geschehens zu gedenken. Auch die Predigt muß das in herzandringender Weise zum Ausdruck bringen, was unser deutsches Volk bewegt. Mit der tiefen Dankbarkeit gegen den alls mächtigen Gott, der demütigt, aber auch erhebt, verbindet sich die heiße Vitte und Fürbitte zum Herzen des Vaters unseres Herrn Jesu Christi, der uns gebietet, nicht nur all unsern Dank, sondern auch all unsere Sorge auf Ihn zu wersen (1. Petr. 5, 5 b—11). Das Wort der alten Epistel des Sonntags gibt Raum, der unvergleichlichen Taten, der heroischen Opfer und der beispiellosen Siege zu gedenken,

beren ber Herr der Geschichte unsere Wehrmacht und unser Volk gewürdigt hat. Wir vergessen nicht der Häuser, die in Trauer versetzt sind, wie wir auch der Verwundeten und Vermisten nicht vergessen wollen. Nach dem Wort unseres geliebten Führers, dessen genialer Feldherrenkunst und Vorsorge wir einen solchen Sieg in so kurzer Zeit und mit im Verhältnis zum Erfolg geringen Verlusten verdanken, soll sich der Klang der Glocken nach dem uns geschenkten Siege mit den Gebeten vereinen, mit denen das deutsche Volk seine Söhne zu neuen Entscheidungen begleitet. Auch das wird die Predigt dieses Sonntages mit aller Kraft vor der Heimatgemeinde zum Ausdruck bringen, wozu wiederum der Predigttert nach der Ordnung der Kirche auch vom Evangesium her die Wege aufweist.

- 2. Für das Kirchengebet steht nun auch die Kriegsagende von Otto Diet zur Verfügung, die jedem Gotteshaus für die Sakristei zugestellt worden ist. Unter den "Gebeten der Kirche im Kriege" sei auf den Abschnitt "Nach einem Siege" (Seite 89 bis 96) besonders aufmerksam gemacht.
- 3. Am Schluß des Gottesdienstes möge die Gemeinde stehend das Danklied singen. Jeder, der am vergangenen Dienstag in der denkwürdigen Abendstunde vor Mitternacht die Übertragung des großen Berichts aus dem Führerhauptquartier miterlebte, wird sich des tiesen Eindrucks erinnern, den nach der Verlesung das vom Chor gesungene "Niederländische Dankgebet" hinterließ. Es ist bedauerlich, daß dieses Lied im jetzigen Gesangbuch sehlt. Es war im Weltkrieg der gemeinsame Feldchoral aller deutschen Stämme. Heute, wo es in viel höherem Grade Wirklichkeit wird, was der Text sagt, entbehren es unsere Heimatgemeinden schmerzlich. Es sollte für besondere Feiern im Kriege im Sonderdruck auf den Kirchenbänken ausliegen. Wo das nicht geschieht, werden die Lieder Kr. 485 und 245 genügen müssen, obwohl sie der durch den Krieg gegebenen besonderen Unmittelbarkeit entbehren.

Der Landesbischof

Tügel